Meinung überlegt werden, Ob die Herr:
Ausbietung zu Fueß Volgen wollen, Herr:
Ungern nit gesonnen auszuziehen, Sye
seyen Verlegte zu Pelz Handtwerchsleuthen
Verdrueßlich: Und Rebellierung Ihre
Empfangene Clag, Und Beschwerd alle:
Baldt angehalten: Ob nit Ihro Hochfürstl:
Die Landtsgebrechen Verbesserung Zue
Zuwenden, Dessen Sye sich mit Solenner
protestation Vermeinen ad Justitiam
gehorsamist zu remittieren

Darüber Ihro Hochfürstl: Excellenz Herr
Herr Landtshaubtmann sich hoechstens Inter:
poniert, Und ex officio Volgend Gestalt
Ernstlich gesprochen,

Es Verbleiben aber Ihrer Hochfürstl: Durchl: alles
4 Verlegte auf Zehen Jahr Zahlungsfreyheit Gnedigst
Verwilligt, Und Andern einen Ausschuß Und Ver:
ordnung Deputiert Ihre Ihro alda zu thuen
Aufgebung alsobald Vor zunehmen
24 Ihr, Sodann auch Gnedigst die Judicial: Ab
Hörung Vor Ihro Hochfürstl: Durchl: selbsten,
Sonnsten auf Ihro Gnedigst Verwilligen, Und
Bleiben solle, wie sich dann Ihro Excellenz